



Schwäbisch Gmünd, 17.11.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 203/2021

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderung des Geschäftskreises der Beigeordneten**  
**Hier: Neuordnung des Eigenbetriebes Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**

**Beschlussantrag:**

Der Eigenbetrieb Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird ab 01.01.2022 dem Dezernat 1 zugeordnet.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die beiden Gartenschauen 2014 und 2019, der Stadtumbau und viele weitere kleinere und größere Maßnahmen haben gezeigt, welche Potentiale im kulturellen und touristischen Bereich in Schwäbisch Gmünd möglich sind. Die positive Entwicklung, die - trotz der Pandemie – nachhaltig anhält, muss nun Zug um Zug durch strukturelle und organisatorische Änderungen unterstützt werden, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein und die Dynamik weiter zu fördern.

Kultur, Tourismus und Marketing und das Kongress-, Messe- und Veranstaltungswesen sollen deshalb auch innerhalb der Stadtverwaltung noch enger miteinander verzahnt werden.

Ein erster und wichtiger Schritt ist eine Bündelung der genannten Bereiche in einem Dezernat. Kultur, Kommunikation und Medien sind bereits Aufgabenfelder im Dezernat 1 des Oberbürgermeisters; die Bereiche Tourismus und Stadtmarketing sind durch die personelle Verknüpfung der Kommunikationsbereiche des Amtes für Medien und Kommunikation und der Touristik und Marketing GmbH ebenfalls hier gebündelt. Um den Eigenbetrieb Stadtgarten noch stärker mit diesem im Dezernat bereits vorhandenen Aufgabenfeldern zu verzahnen, schlägt die Verwaltung vor, den Eigenbetrieb ab 01.01.2022 dem Dezernat 1 zuzuordnen.



Nach der Hauptsatzung ist für die Änderung des Zuschnitts der Dezernate die Erteilung des Einvernehmens des Gemeinderates erforderlich.

Die Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung wird entsprechend angepasst. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Um Zustimmung wird gebeten.